



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-22 60
ordnungsamt.nuernberg.de

Einverständniserklärung für den Jugend-Fischereischein

Jugendliche können mit einem Jugend-Fischereischein ab dem 10. Geburtstag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers den Fischfang ausüben, ohne die Fischerprüfung abgelegt zu haben. Ab dem 12. Geburtstag können sie an der Fischerprüfung teilnehmen.

Zur Erteilung eines Jugend-Fischereischeins sind ein aktuelles Passbild, der Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde und diese Einverständniserklärung vorzulegen. Die Gebühren betragen 15 EUR.

Angaben zum Jugendlichen

Name		Vorname		Geschlecht ☐ m ☐ w	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum			Geburtsort		

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter einen Jugend-Fischereischein erhält.

Ort, Datum, Unterschrift

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt

Jugend-Fischereischein erteilt. Nummer	Abgabe 5,00 EUR	Gebühr 10,00 EUR	Soll.Nummer
Sachbearbeiter/in Ort, Datum, Unterschrift			

Datenschutzhinweis Einverständniserklärung für den Jugend-Fischereischein

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Ausstellung eines Jugend-Fischereischeins

Art. 58 Abs. 2 Bayerisches Fischereigesetz (Bay.FiG) i. V. m. Art. 12 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt für fischereirechtliche Vorgänge 10 Jahre gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 7571 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 58 Abs. 2 Bayerisches Fischereigesetz (Bay.FiG) i. V. m. Art. 12 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind die Daten für die Ausstellung eines Jugend-Fischereischeins erforderlich.

Ohne die Angabe der Daten ist keine Ausstellung eines Jugend-Fischereischeins möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.